



STE GmbH Grootkoppel 5c 23858 Reinfeld
Disponent: Monika Akin
Telefon: 04533 20 72 9 24
Telefax: 04533 20 72 9 31
E-Mail: m.akin@ste-reinfeld.de
www.ste-reinfeld.de

Unternehmer:

Frigomed GmbH
Rudolf Diesel Str. 13
34277 Fuldabrück

Tel: 0561 400 72650
Mail:

Speditionsauftrag

Unsere Positions Nr.:	P026040731
Auftragsdatum:	17.04.2026
Kunden-Nr.	14266

Bitte übernehmen Sie wie vereinbart in unserem Namen und Auftrag, wie folgt:

Ladestelle:

Scan Global Logistics GmbH
Justus-von Liebig-Str.2
D 21629 Neu Wulmstorf

Ladedatum: 20.04.2026 **von:** 08:00 **bis:** 15:00
Ladereferenz: 1493794

Bemerkung/Anlagen:

Europaletten tauschen oder zurück
Bitte für die Kommissionierung 1 Tag vorher die ungefähre Ladezeit aufgeben

Entladestelle:

ALDI GmbH & Co. KG Nord
Graseweg 4
D 34346 Hannoversch Münden
Hedemünden

Entladedatum: 21.04.2026 **von:** 07:00 **bis:** 07:00
Entladereferenz: 002135853

Sendungsdaten:

Markierung	Anz.&Verp.	Anz. Pal.	Warenbeschreibung	LDM	Brutto Kg
577392	33 EU	33 EU	Sortimentswaren	13,2	22.000,00
Gesamtsummen:	33	33		13,2	22.000,00

Europaletten sind grundsätzlich zu tauschen!!! Siehe hier auch Seite 2, Regelung Paletten!!!
Gefahrgut? KEIN GEFAHRGUT!

Frachtpreis inkl. aller Nebenkosten: Zahlungsziel: 35 Tage / Payment Term: 35 Days

Fracht gem. Vereinbarung

549,00 EUR

Palettentauschgebühr

61,00 EUR

SUMME VEREINBARTER FRACHTEN:

610,00 EUR

Zahlungsziel: 35 Tage nach Erhalt, vorausgesetzt die Lieferpapiere liegen vollständig vor!

Bei verspäteter Einreichung behalten wir uns vor, die Zahlung entsprechend anzupassen!

Seite 2 zu unserer Position: PO26040731 Frigomed GmbH

Hinweis zum Versand der Rechnung per Mail beachten!

- Die Rechnung senden Sie bitte an Rechnung@ste-reinfeld.de Dateiformat: PDF
- Transportrechnung bitte als Einzeldatei. Quittung: Pro Sendung / Positionsnummer je eine Datei.
- kein weiterer Versand per Post notwendig
- Please send Invoice by Mail on account: Rechnung@ste-reinfeld.de File Format: PDF
- Please create for Transportinvoice separate File. POD: Per Shipment / Positionsnummer each one file
- Don't send Invoice + Docs also by Postway

****Übernahme / Versicherung / Erlaubnis / LKW Arten/Arbeits-Sozialrecht:****

Übernahme:

Die Überprüfung der Stückzahl und des Gewichts durch den Transportunternehmer wird hiermit beantragt.

Sofern es dem Fahrer nicht möglich ist die Kartonanzahl bei Übernahme zu überprüfen, ist dieses unter Angaben von Gründen dem Auftraggeber gegenüber schriftlich zu erklären, sowie auf der Übernahmequittung zu vermerken. Sollte es hier vor Ort Probleme geben, sind wir sofort zu unterrichten, so dass eventuell später gestellte Ansprüche nicht geltend gemacht werden können.

Versicherung / Genehmigung/ADSp/LKW Arten:

Mit Auftragsannahme bestätigen Sie, dass für das von Ihnen eingesetzte Fahrzeug eine Erlaubnis nach §3 bzw. §5 GüKG vorliegt. Bei Übernahme von Direktpartien besteht Umladeverbot. Wir arbeiten auf Grund der allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) neueste Fassung. Sie haben eine Güterschadenhaftpflichtversicherung gemäß TRG für 40 SZR/Kg bzw. bei CMR für 8,33 SZR/KG eingedeckt. Kundenschutz gilt als vertraglich vereinbart. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Mit Auftragsannahme sagen Sie zu, dass alle von der Europäischen Union und Bundesrepublik Deutschland geforderten Gesetze, wie u.a. Entsendung, Kabotage, Rückkehrpflicht des Fahrzeuges, Genehmigungspflicht einhalten.

Der Einsatz von Planen-Sprintern o.ä. Fahrzeugen bedarf einer ausdrücklichen Zusage von STE!

Paletten: (bitte zwingend beachten)

Paletten sind grundsätzlich an der Ladestelle 1:1 (Kölner Palettentausch) zu tauschen! Erfolgt kein Tausch innerhalb der 14 Tagen, werden die Paletten mit 15,-€ / Palette in Rechnung gestellt. Zudem berechnen wir Ihnen hier eine Pauschale für die Palettenumfuhr von 20,-€, die nicht zurück erstattet wird. **Der Palettentausch ist grundsätzlich durch Palettenscheine oder Angaben auf den Lieferscheinen mit Datum zu dokumentieren.**

Bei Importschuppen / Hafenbetrieben besteht grundsätzlich Tauschpflicht! Ohne Paletten - keine Ware!

Der Frachtführer hat die Möglichkeit Leerpaletten bei unserem Depot, nach vorheriger Absprache mit STE, zu übernehmen. Hier bitte vorab den Disponenten kontaktieren! Vor Rückführung der Leerpaletten bitte vorab die Palettenabteilung kontaktieren:

Tel.: 04533 / 207 29-13 Mail: palette@STE-Reinfeld.de

Sollte an der Entladestelle ein Palettenschein / Palettengutschrift erstellt werden, ist darauf zu achten, dass die "Palettenschuld" bzw. der Grund für die Gutschrifterstellung auf den Aussteller bzw. Entladestelle zurückzuführen ist. Eine andere Art von Palettengutschriften können wir nicht akzeptieren. Wir akzeptieren nur Palettengutschriften, wenn wir eine direkte Info vorliegt, sprich wenn der Fahrer noch vor Ort steht. Desweiteren weisen wir daraufhin, dass Paki E-Voucher nur nach Rücksprache akzeptiert werden.

Mindestlohngesetz neueste Fassung:

Bei Annahme dieses Transportauftrages sind folgende Punkte (auch ohne Bestätigung) bindend.

1. Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn, Vertragsstrafe:

-(1) Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gem. § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.

-(2) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu zahlen.

2. Auftragsabwicklung, Vertragsstrafe:

-(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer die Firma und den Sitz des Nachunternehmers mitzuteilen und den Nachunternehmer zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den Mindestlohn gem. § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.

-(2) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Absatz 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

3. Freistellungsvereinbarung:

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtung aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer aus dem Mindestlohngesetz beruhen.